



Gebührenordnung
für die Domberghalle
(mit Dombergbühne und Dombergschänke)
das Gemeindezentrum
sowie die Pavillons auf dem Viktoriaplatz Waldlaubersheim

§1

Bei der Umlage der Unterhaltungskosten auf die Benutzer werden Benutzungseinheiten zugrunde gelegt. Diese Regelung gilt nicht für Benutzer im Sinne des § 3.

§2

Benutzungseinheiten (BE) pro Tag:

Domberghalle/Bühne/Schänke/Küche/Toiletten	1 BE
Duschen/Toiletten	2 BE
Duschen/Schänke/Küche/Toiletten	3 BE
Duschen/Schänke/Küche/Toiletten mit Ausschank	4 BE
Gemeindezentrum	1 BE

Jeder ortsansässige Verein kann 1 x pro Jahr die Domberghalle (incl. Schänke und Bühne) oder das Gemeindezentrum für eine Weihnachts- oder Jahresabschlussfeier o.ä. zu 1 BE nutzen!

§3

Veranstaltungen von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden werden mit folgendem Entgelt belegt:

Domberghalle (incl. Toiletten) 220,00 €

Dombergschänke (incl. Toiletten) 120,00 €

Dombergbühne (incl. Toiletten) 145,00 €

Gemeindezentrum 145,00 €

Pavillions (incl. Toiletten) 90,00 €

Bei Kombinationsnutzungen werden pro Kombination pauschal **15,00 €** erlassen.

In Waldlaubersheim gemeldete Antragsteller erhalten einen Bonus von	
Domberghalle	90,00 €
Dombergschänke	40,00 €
Dombergbühne	50,00 €
Gemeindezentrum	50,00 €
Pavillions	30,00 €

Bei Kombinationsnutzung werden pro Kombination pauschal 10,00 € erlassen.

Ortsansässige Privatpersonen und auswärtige Nutzer haben selbst für eine Entsorgung der Abfälle zu sorgen. Werden die Abfälle nicht beseitigt, ist eine Gebühr von **50,00 €** pro Veranstaltung zu entrichten.

§4

- (1) Die Benutzung der Halle, der Umkleieräume, der Duschen und der Toiletten zum Übungs- und Wettkampfbetrieb ist kostenfrei.
- (2) Caritative Veranstaltungen (VdK, Kirche, DRK, usw.) sind ebenfalls kostenfrei.
- (3) Veranstaltungen der Jugend sind insoweit kostenfrei, als kein Alkohol gereicht wird und die Veranstaltungen bis 24.00 Uhr beendet sind.
- (4) Die Nutzung der Halle ist für ortsansässige Vereine kostenfrei, sofern der kommerzielle Aspekt nicht im Vordergrund steht und die Veranstaltung dem Ziel der Förderung der dörflichen Gemeinschaft dient. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat.

Die sich aus der Nutzung aus § 4 ergebenden BE trägt die Gemeinde.

§5

Abrechnungsmodus

(1) Die Abrechnung nach § 2 erfolgt wie nachstehend:

Die Gesamtkosten pro Jahr, vermindert um die Einnahmen nach § 3 werden durch die Gesamtzahl der BE geteilt und ergeben den Betrag für eine BE.

Zu den Kosten zählen nicht:

Kosten für

- 1) Grundsteuer
- 2) Grundgebühren (Wasser, Strom, usw.)
- 3) Versicherungen
- 4) anteilige Lohnkosten für Gemeindearbeiter
- 5) Heizungskosten zur Frostsicherung (Pauschalbetrag von 2.000 € p.a.)
- 6) Reparaturen

Diese Beträge werden, abzüglich der BE nach § 4, auf die Benutzer umgelegt.

(2) Bei Veranstaltungen ist das Benutzungsentgelt innerhalb einer Woche nach Anforderung an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zu entrichten.

§6

Die Änderung treten zum 01.07.2025 in Kraft.

Waldlaubersheim, den 01.07.2025

Torsten Strauß, Ortsbürgermeister